



Nummer: 131/2015
den 04. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 19. Nov. 2015
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Stellungnahme des Landkreises im Planfeststellungsverfahren Aus- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg, Abschnitt Stuttgart - Ulm im Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 a, Neubaustrecke mit Station NBS einschließlich L.1192/L.1204, Südumgehung Plieningen

Anlagen: Stellungnahme des Landkreises und des Landratsamtes Esslingen als untere Verwaltungsbehörde

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Stellungnahme des Landkreises gemäß Punkt V. bis VII. der Anlage wird zugestimmt.
2. Von der Stellungnahme des Landratsamtes (restliche Anlage) als untere Verwaltungsbehörde wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Sachdarstellung:

1. Verfahren

Die Deutsche Bahn Netz AG, vertreten durch die DB Projektbau Stuttgart – Ulm GmbH, hat sich entschieden, den ursprünglich beantragten PFA 1.3 (vergl. Sitzungsvorlage 161/2013) in die Abschnitte 1.3 a und 1.3 b aufzuteilen. Damit schafft die DB die Voraussetzungen, um die am 6.3.2015 von den S21-Projektpartnern beschlossenen Verbesserungen im Filderbereich umzusetzen. Im Rahmen des Verfahrens hat das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) als Anhörungsbehörde die eingegangenen Stellungnahmen von privaten und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) entgegenzunehmen und im Rahmen eines Erörterungstermins mit den Einwendern und der Deutschen Bahn als Vorhabensträger zu erörtern. Danach hat das RP eine abschließende Stellungnahme als Grundlage für eine Änderung des ursprünglichen Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahnbundesamtes zu erarbeiten.

Die Anhörung des RP ging am 27.08.2015 beim Landratsamt ein. Evtl. Einwendungen müssen innerhalb von 2 Wochen nach Zugang des Anhörungsschreibens beim RP eingereicht werden (Präklusionsfrist). Aufgrund einer eingeräumten Fristverlängerung wurde die Stellungnahme am 9.10.2015 an das RP abgesandt. Die Stellungnahme des Landkreises (kommunaler Teil – Punkte V. bis VII., staatlicher Teil – übriger Teil) sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

2. Gegenstand der Planung

Die vorliegende Anhörung bezieht sich ausschließlich auf den Abschnitt 1.3a. Dieser umfasst die Neubaustrecke zwischen den bereits planfestgestellten Abschnitten 1.2 und 1.4 sowie den Flughafentunnel mit der Station NBS und ein kleines Teilstück der Flughafenkurve. Weiterer Bestandteil dieses Teilabschnittes ist die geplante Straßenbaumaßnahme Südumgehung Plieningen und der Umbau der Anschlussstelle Plieningen der BAB 8. Der übrige Teil des ursprünglichen PFA 1.3 geht im neuen Abschnitt 1.3 b auf. Diesen Antragsteil, der im Wesentlichen die Anbindung der Gäubahn und die Neubaustrecke über die Rohrer Kurve und die Flughafenkurve mit der Station Terminal umfasst, beabsichtigt die Vorhabenträgerin zurückzunehmen.

Die Vorhabenträgerin hat im Zuge der Abschnittsaufteilung und auch unter Berücksichtigung der im Verfahren erhobenen Forderungen der Träger öffentlicher Belange und der Einwender die Antragsunterlagen für den Teilabschnitt 1.3 a überarbeitet. Die Lage der Bauwerke sowie der Verlauf der Strecken bleiben dabei gegenüber den 2013 eingereichten Plänen im Wesentlichen unverändert. Die wichtigsten Änderungen zielen insbesondere auf

1. Die bauliche Neugestaltung des zentralen Zugangsbauwerks der Station NBS und deren Verschiebung entlang der Gleisachsen um ca. 16 m auf der Messepiaza nach Westen einschließlich geänderter Erschließung

2. Die Änderung des Entrauchungskonzeptes einschließlich des neuen Entrauchungsbauwerks Mitte
3. Die vergrößerte Ausgestaltung des Zugangsbauwerks Ost aufgrund der erwartenden Personenströme (u.a. 4 statt bisher 2 Aufzüge)
4. Die landschaftspflegerische Begleitplanung.

3. Bewertung

Die Änderungsplanung, die sich u.a. aus dem Erörterungstermin im vergangenen Herbst ergibt und die zu weiteren Verbesserungen führt, ist aus Sicht des Landkreises positiv zu bewerten und insofern zu begrüßen.

Heinz Eininger
Landrat